■ Langzeitarbeitslose

Stärkung der Sozialbetriebe verbessert Chancen für Langzeitarbeitslose

Die neue ESF-Richtlinie zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben startete noch im Dezember 2016. Was und wie wird gefördert?

Mit ihrer Unterschrift setzte am 14. Dezember 2016 Arbeitsministerin Diana Golze die Richtlinie ‚Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020' in Kraft.

Sozialbetriebe – spezifische Form von Sozialunternehmen

Ziel dieser Förderung ist es, einen weiteren Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit als einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik Brandenburgs zu leisten. Dabei fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) Sozialbetriebe als spezifische Form von Sozialunternehmen und setzt bei einer marktnahen Beschäftigung ehemaliger langzeitarbeitsloser Frauen und Männer im Sozialbetrieb an.

Der Sozialbetrieb stellt demnach sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zur Verfügung, organisiert die Betreuung sowie das Training für diese im Unternehmen und bindet sie in den Herstellungsprozess von Produkten und/oder Dienstleistungen ein. So sollen individuelle Vermittlungshemnisse der Betroffenen für den regulären Arbeitsmarkt abgebaut werden. Aber, und das ist wichtig, diese Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich nach den Bedürfnissen des Marktes. Individuelle Produktivitätseinschränkungen sollen durch sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung reduziert und nach Möglichkeit beseitigt werden, um damit die Integration in den regulären Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Gefördert wird zu 100 Prozent

Gefördert werden mit der neuen Richtlinie Personalkosten für die sozialpädagogische Begleitung und die fachliche Anleitung der eingestellten ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Die Personalkosten für die Anleitung werden zu 100 Prozent, maximal bis 4.300 Euro monatlich, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

In einem Businessplan sollen die zu fördernden Sozialbetriebe nachweisen, dass sie zur Erreichung ihrer sozialunternehmerischen Ziele ihre Kosten (ohne die wegen Beschäftigung von leistungsgeminderten Personen anfallenden Zusatzkosten) durch das Herstellen, Anbieten und Verkaufen von Produkten und/oder Dienstleistungen am Markt erwirtschaften.

Im geforderten Integrationskonzept sollen die methodischen Ansätze der sozialpädagogischen Betreuung und der fachlichen Anleitung sowie der Weg der Integration in den regulären Arbeitsmarkt beschrieben werden. In dem Konzept soll gleichfalls dargelegt werden, welche Kooperationen bestehen und wie diese mit regionalen Akteure wie beispielsweise Kommunen, Jobcentern und Unternehmen für die Integration der Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Carolin Schuldt, Beraterin
ZAB Arbeit, Team Integration in Arbeit

Foto: Sylvia Krell

Marktwirtschaftlich orientiert und sozialpädagogisch individuell betreut - der Schlüssel für eine nachhaltige Integration ehemaliger Langzeitarbeitsloser auf dem regulären Arbeitsmarkt. Das ist das Ziel der neuen ESF-Förderrichtlinie des Landes Brandenburg.

► INFOS

- *Ansprechpartnerin: Carolin Schuldt, Beraterin ZAB Arbeit, Team Integration in Arbeit, Tel.: (03 31) 70 44 57-29 23, E-Mail: carolin.schuldt@zab-brandenburg.de*
- *Weitere Informationen zur Richtlinie und zur Antragstellung finden Sie auf den Internetseiten der ILB unter http://tinyurl.com/h7ck5dt*

Die Richtlinie wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des ESF gefördert.